Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 715
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2015) und **Antwort**

Datenschutzprüfungen beim Verfassungsschutz Berlin (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Angelegenheiten, wann, wie häufig und zu welchen Anlässen ist es seit dem Jahr 2008 zu Prüfungen (stichprobenweise, anlassbezogen etc.) durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Verfassungsschutz Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung II) gekommen? (Bitte nach Art, Gegenstand, Anlass, Zeitraum und Aktenzeichen der jeweiligen Prüfung aufschlüsseln.)

2. Welche Mängel wurden bei den unter 1. genannten Prüfungen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten jeweils festgestellt und welche Konsequenzen wurden daraus jeweils gezogen?

3. Liegen zu den unter 1. genannten Prüfungen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten jeweils schriftliche Berichte vor? Wenn ja, welche?

4. Sind diese schriftlichen Berichte des behördlichen Datenschutzbeauftragten jeweils als Verschlusssache eingestuft? Wenn ja, mit welchem Grad und aus welchen Gründen jeweils? (Bitte nach Bericht, Grad und Grund aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 4.: Durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Verfassungsschutzes erfolgt eine laufende kritische Begleitung der Erhebung, Speicherung und weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten in der täglichen Arbeit. Die Prüf- und Kontrolltätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten wird weder statistisch erfasst noch systematisch in einer Akte dokumentiert, weshalb eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Bei der Durchführung der Prüf- und Kontrolltätigkeit sind förmliche Prüfankündigungen ebenso wenig vorgesehen wie regelmäßige schriftliche Berichte. In Einzelfällen sind Aufzeichnungen über die Vorgehensweise, Prüfergebnisse oder erteilte Hinweise vorhanden. Diese sind jedoch nicht einheitlich unter einem Aktenzeichen erfasst, sondern können sich als (ggf. hand-)schriftliche Vermerke auf Einzelvorgängen in unterschiedlichen Sachakten befinden. Aus diesem Grund würde auch eine manuelle Recherche kein vollständiges Bild ergeben.

Die Bandbreite vorgenommener Überprüfungen, so auch in den Jahren seit 2008, reicht von der Vorabprüfung der Erhebung, Speicherung oder Übermittlung in konkreten Einzelfällen über eigeninitiative Kontrollen im Datenbestand bis hin zur Mitarbeit in referatsübergreifenden Arbeitsgruppen, die sich mit der Überarbeitung von Speichergrundsätzen oder Verfahren befassen. Ziel ist es dabei nicht in erster Linie, Mängel aufzudecken, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Vorgesetzten beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu beraten und zu unterstützen und durch die Überprüfung und Gestaltung von Bearbeitungsroutinen auf ein möglichst hohes Datenschutzniveau in allen Teilen der Behörde hinzuwirken.

Im Rahmen von Auskunftsverfahren hat der behördliche Datenschutzbeauftragte seit 2008 in mehr als 130 Fällen die Rechtmäßigkeit und weitere Erforderlichkeit sämtlicher zu einer Person gespeicherter Einzelerkenntnisse überprüft. Soweit einzelne Daten als nicht weiter für die Aufgabenerfüllung erforderlich angesehen wurden, wurde deren Löschung nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens verfügt.

Auch die Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen konkreter Beobachtungsobjekte wurde in der Vergangenheit wiederholt überprüft. Grundlegende Mängel wurden dabei nicht festgestellt. Mehrfach war auch die Speicherung personenbezogener Daten in der Amtsdatenbank des Verfassungsschutzes Gegenstand anlassloser Überprüfungen, etwa im Hinblick auf die Einhaltung der Speicherfristen bei Personendatensätzen oder der Speichervoraussetzungen bei der Speicherung Minderjähriger. Soweit möglich wurden technische Vorkehrungen zur Einhaltung der Speichervoraussetzungen umgesetzt. Die Sicherstellung einer hohen Datenqualität, auch unter Datenschutzgesichtspunkten, wird im Übrigen als Daueraufgabe im Rahmen einer regelmäßig tagenden referatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des behördlichen Datenschutzbeauftragten verfolgt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

In den letzten Jahren stand die Begleitung der Fachbereiche bei der Speicherung im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) des Verfassungsschutzverbundes sowie in der Antiterrordatei (ATD) und der Rechtsextremismusdatei (RED) im Vordergrund. Aus Anlass einer Presseveröffentlichung betreffend den Niedersächsischen Verfassungsschutz wurde die Speicherpraxis in Bezug auf Personen, die journalistisch bzw. publizistisch tätig sind, im Einzelnen betrachtet und im Ergebnis bestätigt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Überprüfung der Speicherpraxis anhand der im Ergebnisbericht der sog. „Task Force zur Überprüfung der Speicherung personenbezogener Daten durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz“ getroffenen Feststellungen. Die Prüfung ergab, dass die von der „Task Force“ schwerpunktmäßig identifizierten Problemfelder in Berlin aufgrund anderer gesetzlicher, organisatorischer und technischer Rahmenbedingungen nicht bestehen (siehe auch Drs. 17/14392 und 17/14842). Weitere Prüfthemen waren der Umgang mit personenbezogenen Daten aus öffentlichen Registern, Ermittlungsverfahren und Behördenakten und der Austausch personenbezogener Daten in bundesweiten gemeinsamen Zentren und Kooperationsplattformen.

Die im Rahmen der Tätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten gewonnenen Erkenntnisse fließen fortlaufend in die Arbeitsprozesse ein, sei es in Form einer Sensibilisierung der Sachbearbeiterin bzw. des Sachbearbeiters und der bzw. des jeweiligen Vorgesetzten, der Erstellung von Merkblättern und Hinweisen, der Änderung von Verfahrensweisen oder der Überarbeitung interner Anweisungen.

Berlin, den 20. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)